


S e b a l d

S y s t e m a m B a u

Besondere Vertragsbedingungen

Sebald GmbH

Untere Zell 2
92263 Ebermannsdorf

Telefon: 09438-9408-0
Telefax: 09438-9408-50
E-Mail: info@sebald-baustoffe.de

Planungsablauf

Die endgültige Ort betonstatik sowie Schal-/ Bewehrung-/ Werk- und Aussparungspläne sind vom Auftraggeber, min. 3 Wochen vor dem Liefertermin der Elemente an die Fa. Sebald auszuhandigen.
Der Freigabeplan ist vom Auftraggeber unmittelbar nach Erhalt zu prüfen und zur Fertigung freizugeben. Mit der Unterzeichnung des Freigabeplans erkennt der Auftraggeber den Inhalt und insbesondere die Maße des Freigabeplans als für ihn verbindlich an. Korrekturen und Änderungen sind ausschließlich auf der Freigabezeichnung vorzunehmen. Die Kosten für die Einarbeitung von Änderungen, die darüber hinaus vom Auftraggeber verursacht werden, sind von diesem zu tragen. Die Lieferung der Elemente erfolgt frühestens 10 Arbeitstage nach maßlicher Freigabe, vorbehaltliche nicht abzusehender Ereignisse (z.B.: Verzögerung durch Freigabe des Prüfstatiker).

Technische Grundlagen / Statik / Aufmass

Die Erstellung eines Standsicherheitsnachweises ist im Leistungsumfang der Fa. Sebald allgemein nicht enthalten. Sollten von uns Teilstatiken für Decken, bzw. Wände vorgenommen werden, entbindet dies den Auftraggeber nicht von der Verpflichtung, gemäß Art. 13 der Bayerischen Bauordnung die Gesamtstatik der baulichen Anlage, von 3ter Seite erstellen zu lassen, wobei die von uns vorgenommene Teilstatik berücksichtigt werden muss.
Sollte das Bauvorhaben prüfpflichtig sein, so muss der Auftraggeber die Umbemessungen und Pläne der Fa. Sebald dem Prüfstatiker weiterleiten.
Sollten Doppelwandelemente Teil eines Abdichtungssystems sein (ohne zusätzliche Außenabdichtung), so sind uns die von dritter Seite gestellten Anforderungen an die Herstellung der Elemente rechtzeitig vor Produktionsbeginn schriftlich bekannt zu geben. Planung und Einbau des Abdichtungssystems, wozu auch die Bodenplatte gehört, haben bauseits gemäß den Vorschriften des Herstellers des Abdichtungssystems sowie der WU-Richtlinien zu erfolgen.
Unsere Sachmängelhaftung bezieht sich ausschließlich auf die vertragsgerechte Herstellung und Lieferung der Doppelwandelemente.
Alle Angaben über Betondeckungen seitens der Fa. Sebald beziehen sich auf das Nennmaß der Betondeckung c_{nom} .
Sollte die vom AG/Käufer übergebene Ort betonstatik für die Herstellung der Fertigteile vom AN/Verkäufer umbemessen werden, geschieht dies stets unter Ausschluss jedweder Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit der Konstruktion.
Die Abrechnung erfolgt nach unseren Stahllisten, welche bis zu zehn Prozent für Verschnitt und herstellerbedingte Gewichtstoleranzen für Betonstahl und Gitterträger beinhalten können. Für Elemente, die ab Werk geholt werden oder auf der Baustelle zwischengelagert werden, werden die Kanthölzer und Bretter in Rechnung gestellt; bei Rückgabe erfolgt Gutschrift.
Abrechnung Decke: Maximale Eisenlänge x maximale Plattenbreite (bei Schrägen umschriebenes Rechteck)
Abrechnung Doppelwand: Größtmöglich umschriebenes Rechteck der Wandprojektion.
Für Toleranzen gelten bei Doppelwänden DIN 14992 und bei Elementdecken DIN13747.

Produktionstechnische Begebenheiten

Die Deckenuntersicht, bzw. Wandaussenseiten werden porenarm und schalungsglatt (nichtsaugende Schalung) hergestellt. Eine bauseitige Fleckspachtelung kann erforderlich sein. Die Sichtflächen entsprechen dem Stand einer modernen Elementdecken/Doppelwandproduktion. Flecken und Unregelmäßigkeiten, sowie Haarrisse, bedingt durch die Fertigung können auftreten und sind kein Grund zur Mängelrüge.
Die Betonfläche bleibt nach wie vor Rohbauleistung. Das bedeutet, dass die in der Toleranz liegenden Abweichungen (z.B. Risse bis 0,4mm) vom Nachfolgewerk anzuerkennen sind und deren Überarbeitung in dessen „Vorbehandlung“ der Innenausbauflächen fallen.
Die unteren Längskanten sind mit einer Abfasung versehen. Die Stirnseiten der Elemente können konisch zulaufen (ca. 7°). Bei Massivwänden werden eine Seite schalungsglatt und die Einfüllseite handgeglättet ausgeführt.
Regelbreite bei Elementdecken sind 2,50m. Bei Doppelwänden können ab einer Wandhöhe über 3,30m die Elemente nicht länger als 3,30m bei stehender und 3,00m bei liegender Lieferung hergestellt werden. Sind die Elemente höher 3,70m werden diese bei einem Transport im Innenlader „gekippit“ geliefert. Hierfür müssen an den Seiten der Elemente zusätzliche Transportanker berücksichtigt werden.
Bei Einbauteilen sind Maßabweichungen innerhalb der Toleranz, bedingt durch den Einbau, kein Grund zur Mängelrüge. Beton-, sowie Heißkleberreste an Einbauteilen und Rückstände von Styropor bei Abstellungen sind produktionstechnisch unvermeidbar. Diesbezügliche Nacharbeiten sind bauseits vorzunehmen.

Stapelung/ Lieferung

Die Reihenfolge der Elemente innerhalb der einzelnen Stapel wird aus produktionstechnischen Gründen von uns festgelegt.
Der Abruf der Element hat mind. 5 Arbeitstage vor Lieferung zu erfolgen.
Mängelrügen haben unverzüglich nach Lieferung, in jedem Fall aber vor dem Einbau der gelieferten Ware, schriftlich und begründet zu erfolgen; andernfalls gilt die Ware als fehlerfrei abgenommen. Beim Verladen, Transport oder Verlegen können kleine Beschädigungen an den Elementen entstehend, die mit geringem Aufwand bauseits zu beseitigen sind und berechtigten daher nicht zur Mängelrüge.

Montage

Der Auftraggeber hat sich bei der Montage der Elemente genau nach dem Verlege-/ Bewehrungsplan sowie der Montage-/ und Verlegeanleitung zu richten. Andererseits ist der Verkäufer von jeder Haftung entbunden!
Insbesondere folgende Leistungen werden bauseits ausgeführt und sind von unserer Mängelhaftung ausgeschlossen:

- Gestellung des Verlegepersonals
- Gestellung und Errichtung der Montageunterstützung
- Montieren und Vergießen der Elementdecken bzw. Doppelwände
- Einbauen der Ort betonbewehrung
- Schließen von Montagehülsen und Öffnungen
- Entfernen der Transportanker (falls erforderlich)
- fachgerechtes Schließen der Elementstoßfugen
- Abdichten der horizontalen Fugen und vertikalen Stoßfugen bei WU-Wänden
- Überprüfung der Durchgängigkeit von Leerrohre vor dem Einbringen des Vergussbetons in die Wandelemente

Bei hohen Gitterträgerdichten ist bei der Verlegung der Ort betonbewehrung mit erhöhtem Aufwand zu rechnen ist.